

6.										
7.										

Präsidentin/in: (muss eine Person sein, welche in einer der vorstehenden 7 Zeilen aufgeführt ist:

1.										
----	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Auf einem Wahlvorschlag dürfen höchstens so viele wählbare Personen genannt sein, wie Stellen zu besetzen sind.

Jede stimmberechtigte Person darf nur auf einem Wahlvorschlag für die reformierte Kirchenpflege und dort höchstens einmal genannt sein.

Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten des betreffenden Wahlkreises unterzeichnet sein.

Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Die Unterzeichnung kann nicht zurückgezogen werden.

Den vorstehenden Vorschlag unterstützen folgende Stimmberechtigten mit politischem Wohnsitz in Kloten:

	Name	Vorname	Geburtsdatum	Adresse	Unterschrift
1.					
2.					
3.					
4.					
5.					
6.					
7.					
8.					
9.					
10.					
11.					
12.					

13.					
14.					
15.					

Folgende Personen sind namens der Unterzeichnenden des Wahlvorschlags berechtigt, Vorschläge zurückzuziehen und andere Erklärungen abzugeben

	Name, Vorname	Telefon, E-Mail
1. Vertretung		
2. Vertretung		

Wenn die Unterzeichnenden des Wahlvorschlags keine zur Vertretung ermächtigte Person bezeichnen, gilt die erstunterzeichnende und, wenn diese verhindert ist, die zweitunterzeichnende Person als berechtigt, Vorschläge zurückzuziehen und andere Erklärungen abzugeben.

Einzureichen bis spätestens am **Mittwoch, 3. Januar 2018**, an die Stadt Kloten, Direktionssekretariat, Kirchgasse 7, 8302 Kloten.